

**Hinweise zum Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für den Besuch einer
Kindertageseinrichtung
Kindergartenjahr 2020/2021**

Information zur Umsetzung der angekündigten Kita-Reform

Die Landesregierung hat angekündigt, das eigentlich zum 01.08.2020 vorgesehene Inkrafttreten der bereits in Form des Kita-Reform-Gesetzes verabschiedete Kita-Reform angesichts der Corona-Krise auf den 01.01.2021 zu verschieben, soweit nicht Elemente der Elternentlastung betroffen sind.

Bei der Verschiebung der Kita-Reform sollten vor allem folgende Elemente zum 01.08.2020 vorgezogen werden:

- Elterndeckel zum Beitrag
- einheitliche Geschwisterermäßigung (vor dem Schuleintritt) und Sozialstaffelermäßigung

Das bedeutet, die Elternbeiträge werden, trotz der Verschiebung, ab dem 01.08.2020 landeseinheitlich festgelegt. Vorgesehen ist ein Stundensatz pro wöchentlicher Betreuungsstunde von 7,21 € für Kinder unter drei Jahren und 5,66 € für ältere Kinder.

Außerdem soll das Kita-Reform-Gesetz die Eltern in Form einer landeseinheitlichen Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung entlasten.

Für den Kreis Pinneberg ergeben sich bezogen auf die Ermäßigung von Elternbeiträgen grundsätzlich keine Änderungen, da die vorgesehene Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung hier bereits in diesem Umfang geregelt ist.

Darüber hinaus gewährt der Kreis Pinneberg aktuell eine Geschwisterermäßigung auch für den Hortbereich. Eine Entscheidung der politischen Gremien, ob die Geschwisterermäßigung für den Hortbereich über die gesetzliche Regelung hinaus ab August 2020 fortgesetzt wird, wird noch erfolgen.

Sobald die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Entscheidungen vorliegen, werden wir Sie erneut informieren.